



AMTSBLATT

DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 23

Nummer 6

Datum 26.02.2013

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- Einladung zur 4. Sitzung der Verbandversammlung der berufsbildenden Schulen Opladen am 12.03.2013 um 17.30 Uhr im Schulgebäude Stauffenbergstraße, 51379 Leverkusen
- 9 Offenlegung des Jahresabschlusses des Städtischen Abwasserbetriebes der Stadt Leichlingen zum 31.12.2011

Amtsblatt der Stadt Leichlingen	Nummer	Datum	Seite
	6	26.02.2013	28

8

Zweckverband der Berufsbildenden Schulen Opladen

Einladung

zur **4. Sitzung** (17. TA) der Schulverbandsversammlung

am 12.03.2013, 17:30 Uhr

im Schulgebäude Stauffenbergstr. 51379 Leverkusen

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung Vorlage Nr.

- 1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der Schulverbandsversammlung
- 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3. Stellenplan 2013 29/17. TA
- 4. Erlass der Haushaltssatzung 2013 inklusive Investitionsplan und Erläuterung der Haushaltsgenehmigung 2012 30/17. TA
- Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2009, die Entlastungserteilung und über die Gewinnverwendung
 31/17. TA
- Beschlussfassung über die Prüfung der Jahresabschlüsse
 2010 und 2011
 32/17. TA
- 7. Genehmigung der Dringlichkeitsbeschlüsse 33/17. TA
 - Nachtragssatzung 2012 (Vorl. 26/17. TA)
 - Einführung eines neuen Bildungsganges (Vorl. 27/17. TA)
 - Veräußerung eines Grundstücks (Vorl. 28/17. TA)
- 8. Bericht über den Sachstand in der Angelegenheit "Zdl*-Projekt" (*Zukunft durch Innovation.NRW) mit dem Zweckverband als Träger
- 9. Sachstandsmitteilung über die Beteiligung des Zweckverbandes an der Berufskolleg Entwicklungsplanung der Stadt Leverkusen
- 10. Verschiedenes

ausgefertigt:

gez. gez.
Buchhorn Broscheid
der Verbandsvorsteher

Amtsblatt der Stadt Leichlingen	Nummer	Datum	Seite
	6	26.02.2013	29

9

Offenlegung des Jahresabschlusses

Bekanntmachung des Städt. Abwasserbetriebes der Stadt Leichlingen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011

Gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung in der derzeit gültigen Fassung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2011

- 1. Der Jahresabschluss zum 31.Dezember 2011 mit einer Bilanzsumme von 67.315.464,05 € und einem Jahresgewinn von 1.135.165,00 € wird in der vorgelegten Form festgestellt.
- 2. Der Jahresgewinn wird wie folgt verwendet:

Der Rat der Stadt Leichlingen hat mit der Haushaltssatzung 2011 am 24.02.2011 beschlossen, die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 731.555,00 € in den städtischen Haushalt abzuführen.

Auf Empfehlung der Betriebsleitung wird der verbleibende Jahresgewinn in Höhe von 403.610,00 € der allgemeinen Rücklage zugeführt.

3. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

2. Bestätigungsvermerk

Gemeindeprüfungsanstalt NRW Heinrichstraße 1 44623 Herne

Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Städtischer Abwasserbetrieb Leichlingen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2011 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Hartmann & Woick GmbH, Solingen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 10.08.2012 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

"Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebes Leichlingen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen

Vorschriften, und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger

Amtsblatt der Stadt Leichlingen	Nummer	Datum	Seite
	6	26.02.2013	31

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Hartmann und Woick GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 30.01.2013 GPA NRW Im Auftrag gez. Thomas Siegert

3. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht über das Wirtschaftsjahr 2011 liegen zur Einsicht aus in der Zeit vom 11.03.2013 bis 20.03.2013 beim Städt. Abwasserbetrieb, Am Schulbusch 16, 42799 Leichlingen während der Dienststunden (montags von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.30 Uhr; dienstags bis donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr; freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr).

Leichlingen, den 21.02.2013

Stadt Leichlingen Städt. Abwasserbetrieb gez. Helmerichs Betriebsleiter